



EIDGENOSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, den 2. März 1933.

An das eidgenössische Politische Departement,

B e r n .

Herr Bundesrat,



Wir werden in der nächsten Zeit uns im Bundesrate über die Motion Walther und die ihr zu gebende Folge aussprechen müssen. Wenn der Bundesrat dazu gelangt, Ausarbeitung eines Spezialgesetzes zu beschliessen, wird eine lebhafte Diskussion einsetzen, die sich namentlich draussen in der Oeffentlichkeit nicht auf die Linksparteien beschränken wird. Dazu wird mutmasslich eine Pacciar-di-Interpellation kommen. Diese letztere wird die Parallele zur Erledigung des Falles Firstermacher und Konsorten ziehen und weidlich ausschlichten - wenn wir nicht in der Lage sind darzutun, dass hier mit Recht keine unzulässige Parallele gezogen werden darf. Berufen können wir uns wie bisher darauf, dass der Bundesrat gegen Firstermacher und Konsorten Klage erheben wollte und dass er auch beabsichtigt, in einer allfälligen Novelle einen neuen Straftatbestand zu umschreiben, der dem Richter kein Ausweichen vor dem Hindernis mehr gestattet. Wir sind aber in allen bisherigen Besprechungen einig gewesen, dass dies alles nicht genügt, sondern dass wir auch - und zwar namentlich auch unsern bürgerlichen Anhängern gegenüber, welche die Unabhängigkeit der Schweiz über alles stellen - gezwungen sind darzutun, dass wir der italienischen Regierung gegenüber alles vorgekehrt haben, um eine Wiederholung der unleidlichen Schritte ihrer Agenten und Helfer zu verhindern. Die richtige Erledigung wäre natürlich eine unzweideutige Erklärung der italienischen Regierung, dass sie die Machenschaften eines Firstermacher, Sertorio, Zamboni usw. nicht billigt, und

Handwritten notes:
 Affaires étrangères
 que un décret...
 An das eidgenössische Politische Departement,
 Bern, den 2. März 1933.
 Herr Bundesrat,
 Wir werden in der nächsten Zeit...
 4 III 33

dass sie ihre Sicherheitspolizei anweist, auf derartige Spitzel-
 tätigkeit zu verzichten und jedenfalls verbrecherische Missbräu-
 che abzustellen. Dass wir das nicht erreichen werden, ist heute
 schon mit Sicherheit festzustellen. Die Entlarvung Firstermacher's
 geht, wenn wir nicht irren, auf den Monat Oktober zurück. Der Auf-
 trag des Bundesrates an Ihr Departement, in Rom vorstellig zu
 werden, wurde unseres Erinnerens gleichzeitig mit dem Ausweisungs-
 beschlusse gegen Firstermacher, also anfangs November zum minde-
 sten vorgesehen und im Dezember auf Ihre eigene Initiative definit-
 tiv erteilt. Obwohl dieser Auftrag von Ihnen sofort weitergegeben
 und in der Folge auch ausgeführt wurde, haben wir bis auf den heu-
 tigen Tag keine auch nur einigermaßen befriedigende Erklärung
 der italienischen Regierung oder ihrer Vertreter erhalten, die
 wir auch unserer Oeffentlichkeit bekanntgeben dürften. Wir werden
auch sowenig als im Falle Cesare Rossi eine solche erhalten. In
 Sachen Sicherheitspolizei regiert eben auch im fascistischen Staa-
 te der neue Fouché und nicht der neue Napoleon; das hängt mit dem
 System natürlich zusammen. Also werden wir auch hier wie im Falle
 Rossi diejenige Form wählen müssen, über die wir selbst zu be-
 stimmen haben, und das ist die Abgabe einer von uns redigierten
Protestnote. - Wir werden uns in der nächsten Sitzung des Bundes-
 rates erlauben, eine solche zu beantragen. Ein weiteres Zuwarten
 hat schon deshalb keinen Sinn, weil sonst namentlich in Rom der
 Eindruck des tatsächlich begangenen Unrechtes immer mehr verblasst.
 Es ist auch nötig, dass vor dem 27. März die Abgabe der Note er-
 folgt sei, unserer Oeffentlichkeit mitgeteilt werden könne und
 dass auch die Besprechung derselben in der Presse vor der Bundes-
versammlung stattfinden könne. Wenn wir diese politische Notwen-
 digkeit unterstreichen, so möchten wir damit nicht etwa den gan-
 zen Komplex auf die Bedeutung einer blossen Prestigefrage herun-
 terdrücken sondern ausdrücklich erklären, dass diese Erledigung
 für uns eine Sache der Ueberzeugung bedeutet. Wir haben bei allen
 mündlichen Besprechungen feststellen können, dass auch Sie auf
 diesem Boden stehen, dass Sie aber die Modalitäten der Ausfüh-
 rung bisher unserer Gesandtschaft anheimgestellt haben. Von jetzt
 ab werden aber diese Modalitäten und das Tempo zur Hauptsache und

- 3 -

müssen bei der heutigen Sachlage von Ihnen selbst und vom Bundesrate bestimmt werden.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT:

Haber